

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-
Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Stempel des Arbeitgebers

Erstattung nach § 11 Brandschutzgesetz

Betriebs-Nummer

Name/ Vorname des Arbeitnehmers:

Geburtsdatum:

Anschrift:

ist in meinem
Betrieb tätig als:

seit:

I. Erklärung des Arbeitgebers

letzter Arbeitstag

War der Arbeitnehmer wegen Schädigung
durch einen Dritten
arbeitsunfähig? ja nein

Falls ein Schadenersatzanspruch gegen eine andere
Person besteht (z.B. durch Verkehrsunfall, Schlägerei
usw.) wird dieser an die Feuerwehr-Unfallkasse laut
§ 12 LFZG abgetreten.

Name und Anschrift des Ersatzpflichtigen

Ich bitte um Überweisung des Erstattungsbetrages auf
mein Konto

IBAN	
BIC	
Bank	

Wir nehmen am Ausgleichsverfahren zur EFZ nach
§ 10 LFZG teil:

Ja Nein

wenn ja:

bei welcher Krankenkasse?

Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Sie stimmen mit den Lohnunterlagen überein.
Es wurde bei keinem anderen Sozialversicherungsträger ein Erstattungsbetrag beantragt oder erhalten.

Ort, Datum

Telefon- Nr.

für Rückfragen

Stempel und Unterschrift
des Arbeitgebers/
Steuerberaters

II. Erstattungsantrag

Erstattungszeitraum:

(bitte Kopie der AU-Bescheinigung beifügen)

fortgezahltes
Bruttoentgelt:

Arbeitgeberanteil Sozialabgaben:

Beiträge zur Rentenversicherung:

Arbeitslosenversicherung:

Krankenversicherung:
(Beitragshöhe in %):

Pflegeversicherung:

Summe SV-Beiträge:

Betriebliche Altersversorgung/
Arbeitgeberanteil VbL:

Gesamtbetrag:

Füllt die FUK aus:

Erstattungsbetrag

Sachbuchkonto:

Die Geschäftsführerin

Landesgeschäftsstelle SH
Ansprechpartner: Renate Bauer
Telefon 0431/990748-11
Telefax 0385/3031-706
Email: bauer@hfuk-nord.de

An den/die Arbeitgeber/in
des Feuerwehrangehörigen

Erstattung der Lohnfortzahlung an private Arbeitgeber

Sehr geehrte/r Arbeitgeber/in,

für die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die in Folge des Dienstes Ihres Arbeitnehmers/ Ihrer Arbeitnehmerin in der Feuerwehr zurückzuführen sind, erstattet Ihnen die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord im Auftrag der Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommern die Kosten der Lohnfortzahlung entsprechend den nachfolgenden Ausführungen. Die Erstattung erfolgt nur an private Arbeitgeber. Grundlage bildet § 11 Brandschutzgesetz (BrSCHG).

Der Anspruch für die Erstattung der gewährten Entgeltfortzahlung umfasst:

- das fortgezahlte Arbeitsentgelt (Bruttoverdienst) des Arbeitnehmers zu 100 % (inklusive anteiliges Weihnachts- und Urlaubsentgelt)
- die vom Arbeitgeber (AG-Anteil) zu erbringenden Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung und Bundesagentur für Arbeit) sowie zur betrieblichen Altersversorgung/ Anteil VbL.

Arbeitgeber die am Ausgleichsverfahren der AOK / IKK teilnehmen, haben den Erstattungsanspruch in voller Höhe an die Feuerwehr-Unfallkasse zu richten. Die mit dem Ausgleichsverfahren beauftragte Krankenkasse erhält eine Vergleichsmittelteilung von der Feuerwehr-Unfallkasse Nord. Von der Krankenkasse schon erbrachte Leistungen werden von unserer Kasse aufgefüllt. Es erfolgt dann eine Verrechnung mit der jeweiligen Krankenkasse.

⇒⇒ Nicht erstattungsfähig sind:

- Beiträge zur Unfallversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Zusatzversorgungskasse
- Umlagebeiträge der Krankenkassen
- Umlagebeiträge zum Schlechtwettergeld im Baugewerbe

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne fernmündlich unter oben genannter Telefonnummer zur Verfügung.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord